



GEMEINDEVERWALTUNG  
3504 NIEDERHÜNIGEN

M I T W I R K U N G

---

## Öffentliche Mitwirkungsaufgabe

*Teilrevision Ortsplanung: Änderung Baureglement BMBV und Zonenplan  
Gewässerräume*

Der Gemeinderat Niederhünigen bringt gestützt auf Art. 58 des Baugesetzes vom 9. Juni 1985 die Teilrevision Ortsplanung mit der Anpassung des Baureglements an die Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen des Kantons Bern (BMBV) und dem Erlass des Zonenplans Gewässerräume zur öffentlichen Mitwirkungsaufgabe.

Die Unterlagen zur Teilrevision Ortsplanung liegen vom 27. November 2020 bis und mit 28. Dezember 2020 in der Gemeindeverwaltung Niederhünigen oder auf der Webseite der Gemeinde [www.niederhünigen.ch](http://www.niederhünigen.ch) öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Während der Auflagefrist kann jedermann schriftlich und begründet Einwendungen erheben und Anregungen unterbreiten. Die Eingaben sind an die Gemeindeverwaltung Niederhünigen, Dorfstrasse 14, 3504 Niederhünigen zu richten.

Der Gemeinderat dankt der Bevölkerung für das Interesse und für die aktive Mitarbeit.

Niederhünigen, 23. November 2020

Der Gemeinderat